

Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Vorlage im Ausland (Certificate of Good Standing)



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Dezernat G1
Postfach 90 02 36
14438 Potsdam

Kontakt:
Dezernat G1
G1-Berufsrecht@lavg.brandenburg.de
Eingangsvermerk des LAVG

1. Antragserklärung und Angaben zur Person

Hiermit beantrage ich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Vorlage in

(bitte Land eintragen)

über meine berufliche Tätigkeit als

- Ärztin / Arzt
 Zahnärztin / Zahnarzt
 Apothekerin / Apotheker
 Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut
 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

in folgender Sprache: deutsch englisch

Name (Schreibung lt. Geburts- bzw. Heiratsurkunde)

Vorname (Schreibung lt. Geburts- bzw. Abstammungsurkunde)

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)

Geschlecht

Geburtsdatum

Geburtsort (lt. Geburts-/Abstammungsurkunde)

Staatsangehörigkeit

Anschrift:

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail

Telefon

2. Erklärung

Ich erkläre, dass gegen mich ein gerichtliches Strafverfahren, staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren oder Berufungsgerichtsverfahren

nicht anhängig ist.

anhängig ist unter dem Aktenzeichen:

Gericht:

3. Angaben zur Ausbildung / Studium

Als Anlagen füge ich bei:

- Aktueller tabellarischer lückenloser Lebenslauf – im Original unterzeichnet
- Identifikationsnachweis (Pass oder Personalausweis) in amtlich beglaubigter Form oder Geburtsurkunde im Original
- Nachweise, aus denen sich evtl. Namensänderungen ergeben (z.B. amtlich beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses)
- Approbationsurkunde – in amtlich beglaubigter Form, Beglaubigung nicht älter als ein Monat!
- Promotionsurkunde – in amtlich beglaubigter Form
- Amtliches erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde¹ – im Original nicht älter als ein Monat!
- Arbeitsbescheinigung/en der Arbeitsstelle/n im Land Brandenburg – im Original oder in beglaubigter Form
- Bestätigung der zuständigen Landeskammer, dass gegen mich keine berufsrechtlichen oder berufsgerichtlichen Maßnahmen ergangen sind oder entsprechende Verfahren eingeleitet sind – im Original

Ort

Datum

eigenhändige Unterschrift

Hinweise:

- Die Unbedenklichkeitsbescheinigung hat eine Gültigkeitsdauer von drei Monaten.
- Die Erteilung der Unbedenklichkeitsbescheinigung ist gebührenpflichtig.
- Beglaubigungen können in amtlicher oder notarieller Form vorgelegt werden. Amtliche Beglaubigungen werden von Einwohnermeldeämtern vorgenommen.
- Personenstandsurkunden werden nicht beglaubigt, es sind jeweils rechtzeitig Neuausfertigungen zu beantragen.
- Fremdsprachige Urkunden sind jeweils zusätzlich in deutscher Übersetzung (von einem in Deutschland vereidigten Übersetzer) vorzulegen.

¹ Das erweiterte Führungszeugnis wird für die Prüfung der persönlichen Eignung nach dem jeweiligen Berufsgesetz benötigt. Es darf bei Antragstellung nicht älter als ein Monat sein und muss im Original eingereicht werden.

Sie können online unter folgenden Links die [Datenschutzerklärung](#) und die [Hinweise zur DSGVO beim Ausfüllen von Formularen des LAVG](#) abrufen.

Stand: Dezember 2024